

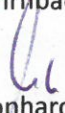
MARKT RÖHRNBACH

Hygieneplan und notwendige Regelungen aufgrund des Infektionsschutzgesetzes (IISG)

Bitte um sorgfältige Beachtung folgender Punkte:

- Zutritt für Bürger nur nach Terminvereinbarung mit den einzelnen Sachbearbeitern
- Desinfizieren Sie beim Betreten des Rathauses/der Schule/dem Bauhof/der Kläranlage/der Josef-Eder-Halle die Hände an den jeweiligen Desinfektionsspender!
- Halten Sie auf dem gesamten Gelände mind. 1,5 m Abstand von anderen Personen – auch während der Pausenzeiten!
- Generell ist keine Gruppenbildung auf dem Gelände zulässig. Auch außerhalb des Geländes ist ein Abstand von mindestens 1,5 m zu anderen Personen vorgeschrieben! (Bsp. bei Hochzeiten oder Beerdigungen)
- Waschen Sie häufig Ihre Hände gründlich mit Seife und vermeiden Sie das Berühren von Augen, Nase und Mund!
Husten und niesen Sie in die Armbeuge!
- Für Besucher gilt steht's Mund- und Nasenschutzpflicht!
Dieser ist vom Besucher selbst mitzubringen!
Für das Personal gilt eine Mund- und Nasenschutzpflicht wenn Besucher im Raum sind die nicht zum Personal der Gemeinde Röhrnbach gehören.
- Vermeidung gemeinsam genutzter Gegenstände (kein Austausch von Arbeitsmitteln, Stiften o.Ä.)
- Zutritt für Personen in allen Verwaltungsräume immer nur einzeln!
- Bei (Corona-spezifischen) Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit/Erbrechen, Durchfall) unbedingt zu Hause bleiben!
- Vorgehen bei Erkrankung eines Mitarbeiters
Bei Auftreten von Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen ist stets die Personalabteilung zu informieren, die den Sachverhalt umgehend dem zuständigen Gesundheitsamt meldet.

Röhrnbach, 04.05.2020


Leonhard Meier,
1. Bürgermeister